

Entwurf für das "Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts"

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmals seit dem 09.12.2004 lässt der Gesetzgeber etwas Neues über die Umsetzung der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie in nationales Recht verlauten.

Am 26.03.2006 wurden der Entwurf für das "Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts" - sowie der Entwurf zur Neuregelung der Versicherungsvermittlungverordnung veröffentlicht.

Die vollständigen Originaltexte nebst Begründung haben wir für Sie unter <http://www.sdv-online.de/grundlagen.php> zum Download bereitgestellt.

Interessant sind unseres Erachtens vor allem zwei Punkte, die auch die Mehrheit der Vermittler besonders interessieren dürfte:

- Für alle Vermittler, die bereits vor Inkrafttreten des Paragraph 34d GewO tätig waren, wird es eine Übergangsfrist von zwei Jahren für das Ablegen des Sachkundenachweises geben. Vermittler, die seit dem 31. August 2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler tätig sind, benötigen indes keine Sachkundeprüfung. (Art. 1 Abs. 4 des Entwurfs VersVermV).
- Nun steht fest, wem das Führen des Vermittlerregisters obliegen und wer für die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 34d GewO zuständig sein wird. In beiden Fällen handelt es sich um die Industrie- und Handelskammern, die ebenfalls die Sachkundeprüfungen abnehmen werden.

Mit den vorliegenden Entwürfen bittet der Gesetzgeber nun die Berufsverbände um Stellungnahme. Es bleibt also spannend.

Jedoch ist eines jetzt klar: Die Vermittlerrichtlinie kommt und die Vorbereitungen darauf – vor allem auch bei den Versicherern – werden durch die Vorlage des Referentenentwurfs sicher nochmals angetrieben. Es wird also immer drängender, sich nun mit einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung auszustatten!

Wir informieren Sie mit unserem Newsletter über die weitere Entwicklung.

SdV-Mitglieder haben's leichter!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.